№ 10. **Provinzial-Correspondenz.** 5. März 1879.

Siebzehnter Jahrgang.

Die Reichstagsdisziplin und die Sozialdemokratie.

Aus der Rede des Reichskanzlers Fürsten **von Bismarck** bei der ersten Berathung der Vorlage über die Strafgewalt im Reichstage in der Sitzung vom 4. März (nach einer Rede des Abg. Lasker).

Ich betrachte es wesentlich als eine innere Angelegenheit des Reichstages, sich von den Mitteln, welche die Regierungen ihm darbieten, um seine eigene Würde, seine Jurisdiktion, seine Macht zu stärken, dasjenige anzueignen, was ihm gefällt. Und was Sie ablehnen, das wird eben nicht Gesetz; Sie sind ja voll berechtigt, davon anzunehmen, was Sie wollen, und ich kann nur sagen: beneficia non obtruduntur (Wohlthaten muß man nicht aufdrängen). Es wird die Zeit vielleicht kommen, wo Sie diese Vorlage in einem milderen Lichte betrachten und die Regierungen zu einer Erneuerung auffordern. Die Zeit, glaube ich, wird zu Gunsten der Freunde dieser Vorlage laufen.

Ich muß aber doch dem Herrn Vorredner, ohne tiefer auf die Sache einzugehen, auf einige Sätze erwidern, und namentlich in Bezug auf den letzten Accent, mit dem er die Tribüne verließ, nämlich daß durch eine Annahme dieser Vorlage die Gleichheit zwischen den beiden Körperschaften gestört würde, — meine Herren, diese Gleichheit existirt gar nicht; wir gehören ja gar nicht zu der privilegirten Klasse, zu den Vierhundert, wir gehören zur misera plebs (zur armen Volksmenge), die unter dem gemeinen Recht steht. Jedermann kann gegen uns klagen, wir sind durch kein Privilegium geschützt. Der Buchdrucker, der Preßagent, der unsere Reden hier abdrucken läßt, ist durch den Art. 22 der Verfassung geschützt, wir nicht, wir sind durch Art. 30 nicht geschützt, Art. 30 bezieht sich ausdrücklich nur auf Reichstagsabgeordnete. Ich habe im Anfang diesem populären Irrthum mich auch wohl früher hingegeben, seit ich aber vor den praktischen Geschäften Muße bekommen habe, den Sachen theoretisch etwas näher zu treten, habe ich gefunden, daß wir vom Bundesrathe nicht geschützt sind gegen jede Klage auf Grund des gemeinen Rechts, und seitdem bin ich sehr viel vorsichtiger in meinen Aeußerungen.

Der Zweck der Vorlage ist ein dreifacher: die Würde des Reichstages, der Schutz gegen Beleidigungen und die Abschneidung von Agitationen, die auf dem Privilegium des Artikel 22, der unanfechtbaren Veröffentlichung beruhen.

Was die Würde des Reichstages betrifft, so halten wir uns gar nicht für die Richter darüber, sondern wir haben Ihnen eben zur Auswahl gestellt aus dem Arsenal der Gesetzgebung, was Sie davon haben wollen, um damit die Stellung des Herrn Präsidenten und den Rückhalt, den er an der gesammten Körperschaft des Reichstags hat, zu stärken. Wenn ich an der Vorlage oder in Bezug auf die Vorlage vom ersten Anfang an eine Meinungsverschiedenheit hegte, die ich aber besseren Sachkundigen gegenüber nicht durchzusetzen gesucht habe, so war es die Einsetzung einer Kommission. Mir hätte es besser gefallen, wenn jederzeit das Plenum des Reichstags die erkennende Behörde wäre; indessen dergleichen läßt sich ja, wenn nicht bei dieser Vorlage, die Sie ja wohl ablehnen, aber doch vielleicht später durch Amendements sehr leicht einflechten.

Das Zweite aber ist doch schon etwas, worüber die Regierungen auch eine Ansicht haben mögen, nämlich der Schutz der Mitbürger gegen einen Mißbrauch des Privilegiums; der Ordnungsruf des Präsidenten ist ja eine sehr erfreuliche Genugthuung für Denjenigen, zu dessen Gunsten er eingelegt wird, und jedenfalls erfreulicher, als ein Erkenntniß eines Gerichtshofes auf 15 Mark Strafe für schwere öffentliche Beleidigung eines Ministers. Aber ist der Herr Präsident in der Lage, sich so in die Seele jedes Gekränkten hineinzuversetzen, daß er bei der schweren Aufgabe, die ihm obliegt, auch das genaue richterliche Gefühl und die Vorkenntniß, die Information über den Fall haben kann, der gerade die Beleidigung konstituirt. Ich glaube, daß das von dem Präsidenten gar nicht zu erwarten und zu verlangen ist. Die Regierungen sind also der Meinung, daß sie gegen solche Exzesse, die durch Mißbrauch des Privilegiums auf Kosten einzelner Privatleute vorkommen, ganz abgesehen von der Möglichkeit einer Majestätsbeleidigung, daß sie da dem Beleidigten Schutz schuldig sind, einen Schutz, den sie aber nicht gewähren können ohne Zustimmung des Reichstages. Der gute Wille im Reichstag, in dieser Beziehung Abhülfe zu schaffen, ist vielleicht bei der Mehrheit vorhanden; aber durch die Rede des Herrn Abg. Lasker bin ich auch daran zweifelhaft geworden.

Ein weiterer Grund, der uns zur Vorlage bestimmt hat, ist die Verhinderung derjenigen Agitationen, die durch den straffreien Abdruck von Reden, welche ausdrücklich zu diesem Behuf, um straffrei gedruckt und verbreitet zu werden, gehalten sind, im Lande hervorgerufen werden. In dieser Beziehung glaube ich nicht, daß der gegenwärtige Zustand ausreicht. Der Herr Abgeordnete sprach von einem Falle, wo der Herr Abgeordnete Hasselmann durch einen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten ganz genügend zur Befriedigung des Hauses zur Ruhe gebracht worden sei. Ich will die Rede des Herrn Abg. Hasselmann nicht wiederholen, welche der Präsident mit dem milden Ausdruck charakterisirte, daß sie grenzte an direkte Provokation zum Aufruhr. Ich glaube, sie war es schon vollständig, und es ist richtig, daß der Abgeordnete Hasselmann darüber zur Ordnung gerufen wurde. Welches war nun der Eindruck, den das auf den Abgeordneten Hasselmann machte? Er nahm noch einmal das Wort:

Nicht ich bin es, der provozirt, ich habe genügend erklärt, daß ich den Weg des Friedens vorziehe, ich ziehe ihn vor, ich bin aber auch bereit, mein Leben zu lassen. Noch einmal sage ich, und Fürst Bismarck möge einmal an den 18. März 1848 denken!

Ist das nicht eine Fortsetzung derselben Tendenz, die der Herr Präsident milde als eine an den Aufruf zum Aufruhr streifende bezeichnet hat? Nun, hier in diesen Mauern wird zwar kein Aufruhr entstehen, aber die Sozialdemokratie ist geschickt genug, um das Maß dazu zu finden, in welchem der Bericht als »vollständig« gilt, sie scheut auch die Kosten nicht, um ihn in dieser Vollständigkeit mit starkem und fettem Druck der Theile, die den Aufruf zum Aufruhr enthalten, in weiteren Kreisen zu verbreiten. Meine Herren, gegen diese Gefahr, gegen die Straflosigkeit der Verbreitung von Reden, die ausdrücklich zu Agitationen hier gehalten werden, hatten wir von diesem oder einem ähnlichen von Ihnen zu amendirenden Gesetze einige Abhülfe gehofft. Es ist doch noch etwas ganz Anderes, wenn es in hunderttausend Exemplaren in die Kreise der Analphabeten (der Ungebildetsten) getragen wird, das, was hier von privilegirter Stelle ausgesprochen wird. Das ist die Gefahr, die ich fürchte, und der gegenüber ich Abhülfe gehofft habe.

Freilich die Temperatur, die ich hier für die sozialdemokratische Frage jetzt vorgefunden habe, ist, wenn wir zurückdenken an die Zeit der schweren Attentate, immerhin eine wesentlich abgekühlte, gewiß nur äußerlich. Das Maß von Entschiedenheit, auf welches wir von Seiten der Regierung in Bezug auf den Beistand des Parlaments im Herbste glaubten rechnen zu können in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie, der ja mit dem Gesetze von zwei Jahren Geltung nicht abgethan ist, liegt nicht vor, ich gestehe, und ich habe das aus den jüngsten Abstimmungen schon ersehen, darin hat eine Täuschung bei den verbündeten Regierungen stattgefunden. Wir hatten auf energischeren und entschiedeneren Beistand gerechnet, wir sind nicht der Meinung, daß dieser Kampf erledigt sei. Ich brauche blos auf die Wahl in Breslau hinzublicken und auf andere Wahlen. Die Organisation ist dieselbe geblieben. Bei der äußerst milden Ausführung des §. 28 des Sozialistengesetzes von Seiten der Regierungen sind die Verbindungen der Führer mit den Massen nirgends durchschnitten, außer versuchsweise in Berlin. Daß die üblichen Führer der lokalen Agitation außer Verbindung mit den von ihnen geleiteten Massen gesetzt werden könnten, war einer der Zwecke des Gesetzes. Das war erreicht in Bezug auf Berlin. Wir konnten es ja ohne die Zustimmung des Reichstages nicht fortsetzen. Nach dem Votum des Reichstages aber ist die Wiederherstellung dieser Verbindung eine Nothwendigkeit geworden. Nach der milden Praxis, die das Gesetz bei den Regierungen gefunden hat, hat sich die Einführung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes auf Berlin beschränkt. Ich hatte nicht bezweifelt, daß, sobald das Gesetz publizirt würde, auch überall da, wo die Sozialdemokraten die Mehrheit bilden, wo also, wenn wir überhaupt das Gesetz nicht ganz unnöthig gemacht haben, und wenn es überhaupt nicht eine voreilige und übertriebene Aengstlichkeit von uns war, eine Gefahr vorhanden war, die Berechtigung der Regierung herzustellen wäre, unter möglichster Schonung der persönlichen Verhältnisse die Fäden, welche die Leiter der Bewegung mit den geleiteten Massen verknüpfen, zu durchschneiden. Der erste Anfang, der in dieser Beziehung — ich muß sagen schüchtern — gemacht ist, ist von Ihnen mißbilligt worden. Die Hoffnungen, die ich an die weitere Durchführung des Sozialistengesetzes knüpfte, haben dadurch allerdings einen schweren Stoß erlitten, und ich bin ziemlich entmuthigt, eine Sache fortzuführen, die ich ohne Beistand der parlamentarischen Majorität ja nicht durchsetzen kann.

Wir haben Ihnen die Hand dazu geboten, und wenn Sie diese Vorlage vollständig von der Hand weisen, so muß ich konstatiren, daß die von den Regierungen gebotene Hand nicht angenommen worden ist. Können Sie aus eigener Machtvollkommenheit etwas schaffen, was besser ist, was